



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

52. Jahrgang

Samstag, den 19. August 2017

NUMMER 33

Unsere Heimat von oben



Foto: Rolf Mößmer

Amtsblatt der Gemeinde Grabenstetten
Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere
Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen-
und Kommunalblatt GmbH & Co. KG. **Anzeigen- und
Redaktionsschluss jeweils mittwochs 10.00 Uhr**

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und
Kommunalblatt GmbH & Co. KG,
Römerstr. 19, 72555 Metzingen:
Telefon 071 23 / 36 88-630, Fax 36 88-222
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de

Telefon Redaktion: 071 23 / 3688-511
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Vertrieb: Tel. 071 21 / 93 02-61

Bürgermeisteramt, 72582 Grabenstetten
Telefon 0 73 82/3 87, Telefax 0 73 82/56 87
Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
und 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **72582 Grabenstetten** wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. Bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Rathaus Grabenstetten, Zimmer 2, barrierefrei, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

04.09.2017 bis zum 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12.00 Uhr,

beim **Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer 2, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 289 Reutlingen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das

Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grabenstetten, den 19.08.2017
Bürgermeisteramt Grabenstetten
gez. Roland Deh
Bürgermeister

Hinweise zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Derzeit werden die **Wahlbenachrichtigungen** für die Bundestagswahl am 24. September 2017 zugestellt.

Die Wahlbenachrichtigung ist am Wahltag zur Stimmabgabe ins

Wahllokal mitzubringen. Der Stimmzettel wird erst am Wahltag im Wahllokal ausgegeben.

Wer am Wahltag an einer persönlichen Stimmabgabe verhindert ist, kann **Briefwahl** beantragen. Hierzu ist es erforderlich, dass der Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt an das Rathaus zurückgesandt wird. Ebenso ist die Beantragung über unsere Homepage www.grabenstetten.de möglich. Briefwahlunterlagen können noch bis spätestens Freitag, 22. September, 18.00 Uhr, beantragt werden. Wenn wegen plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann, ist bis spätestens 15.00 Uhr am Wahltag selbst ein Antrag auf Briefwahl im Rathaus zu stellen.

Zu beachten ist, dass die **Briefwahlunterlagen** so **rechtzeitig an das Bürgermeisteramt** zu senden bzw. dort abzugeben sind, dass diese dem Briefwahlvorstand spätestens **am Wahltag um 18.00 Uhr** vorliegen.

Das Wahllokal wird in der Rulamanschule, Böhringer Str. 10/1, Musikraum im Erdgeschoss eingerichtet sein. Ein barrierefreier Zugang zum Wahllokal ist gegeben.

Hinweis zur Bundestagswahl Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von so genannten Stimmzettelschablonen an. Die Schablonen werden auf den Stimmzettel gelegt.

Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und die Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Rathauses

Am **Dienstag, 22.08.2017**, ist das Bürgerbüro ganztägig wegen des Sommerferienprogramms nicht besetzt. Das Rathaus hat aber trotzdem zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 19.09.2017, Baugesuch bis 08.09.2017 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Urlaubszeit – Sommerzeit...

Auch während der Urlaubszeit ist die Gemeindeverwaltung durchgehend zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Da aber auch wir in dieser Zeit - zeitversetzt - Urlaub haben und daher personell nicht immer voll besetzt sind, bitten wir um Verständnis, wenn die Erledigung mancher Anliegen etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Wir sind trotzdem bemüht, Sie immer schnellstmöglich zu bedienen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Bürgermeisteramt

Auszug aus der Polizeiverordnung § 6 Haus- und Gartenarbeiten

I. Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.

II. Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Rasenlärmverordnung, bleiben unberührt.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Liebe Grabenstetter und Grabenstetterinnen,

in gut einem Monat startet das **inter!m – Festival 2017** in der Region Heidengraben am 16. September 2017. Der Veranstaltungsort des Festivals ist eine große Wiesenfläche nahe Grabenstetten.



Die Vorbereitungen fürs Festival sind bereits in vollem Gange, allerdings suchen wir dringend noch helfende Hände! Besonders Helfer und Helferinnen für Abendkasse, Programmheftverkauf, Einlass, Wachdienst sind gefragt sowie handwerklich befähigte Menschen, um den Künstlern und Künstlerinnen beim Aufbau ihrer Installationen zu helfen. Sämtliche Mithilfe wird entlohnt.

Die Termine des Festivals (wichtig für Abendkasse, Einlass und Programmheftverkauf): Generalprobe 15. September 17 Uhr, Premiere 16. September 17.30 Uhr, 17. September 17.30 Uhr, 22. September 17.30 Uhr, 23. September 17.30 Uhr, 29. September 17 Uhr, 30. September 17 Uhr und 01. Oktober 17 Uhr. Die Termine der Arbeitseinsätze für die anderen Helfertätigkeiten werden bei Nachfrage besprochen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei uns in der Geschäftsstelle des **inter!m e.V.** bei entweder Herrn Höfig oder bei Frau Nille-Hauf unter 07381 – 402 97 06. Wir freuen uns auf ihren Anruf oder eine Email an info@interim-kulturhandlungen.de.



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vier-stufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung teilt jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.



Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucher-

zentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt

**am 11. September 2017 von 16.00 bis 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche

Frau Gertrud Fetzer, Ahornweg 7,
am 22. August 2017, zum 90. Geburtstag.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

**Münsingen (Erw) Albklinik Münsingen
Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09 - 20 Uhr**

**Bad Urach (Erw) Ermstaklinik Bad Urach
Stuttgarter Straße 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09 - 20 Uhr**

**Reutlingen (Erw) Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr**

**Reutlingen (Kinder) Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 3, 72764 Reutlingen
Sa, So, und FT 09:00 - 19:00 Uhr**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, muss der Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112** alarmiert werden.

Apothekendienst

(außerhalb der normalen Geschäftszeit)
Samstag, 19.08. Alb Apotheke, Hülben, Tel. 07125/96233

Sonntag, 20.08.	Ermstal-Apotheke, Dettingen, Tel. 07123/97300
Montag, 21.08.	Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125/9437770
Dienstag, 22.08.	Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122/9606
Mittwoch, 23.08.	Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/8111
Donnerstag, 24.08.	Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125/4482
Freitag, 25.08.	Römerstein-Apotheke, Römerstein- Böhringen, Tel. 07382/676
Samstag, 19.08.	Alb Apotheke, Hülben, Tel. 07125/96233
Sonntag, 20.08.	Ermstal-Apotheke, Dettingen, Tel. 07123/97300
Montag, 21.08.	Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125/9437770
Dienstag, 22.08.	Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122/9606
Mittwoch, 23.08.	Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/8111
Donnerstag, 24.08.	Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125/4482
Freitag, 25.08.	Römerstein-Apotheke, Römerstein- Böhringen, Tel. 07382/676

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein / Grabenstetten

Am 19. / 20. August sind im Dienst:
Sr. Dorkas Weiß, Sr. Helga Jung, Sr. Helen Luttner, Sr. Annemarie Raiser, Sr. Friedlinde Kuhn

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Abfalltermine



Standesamtliche Nachrichten Juli

Geburten

Keine

Eheschließungen

7. Juli 2017 in Grabenstetten

Marco Brändle, Lindenstraße 2, Grabenstetten und Marjolein van Gastel, Lindenstraße 2, Grabenstetten

14. Juli 2017 in Grabenstetten

Adrian Maier, Lindenstraße 25, Grabenstetten und Melanie Müller, Lindenstraße 25, Grabenstetten

Sterbefälle

Keine

Sommerferienprogramm Veranstaltung Nr. 10

Wir fahren wieder in den Europapark Rust

Im Bus gibt es für jedes Kind eine Brezel sowie ein Getränk (Wasser).

Alle Kinder von 10 - 12 Jahren werden in kleine Gruppen eingeteilt. Eine Begleitperson wird die



Gruppen jeweils begleiten.

Alle Teilnehmer ab 12 Jahren können sich im Park "auf eigene Faust" bewegen.

Für die Verpflegung den Tag über muss jeder Teilnehmer selbst sorgen. Dem Kind ist evtl. ein Taschengeld mitzugeben.

Termin: **Dienstag, 22. August 2017**
Zeit: 6.45 Uhr – ca. 21.00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus Grabenstetten
Teilnehmer: 10 Kinder
Alter: 10 - 18 Jahre
Unkosten: **40,00 €**
Bitte bei der Anmeldung im Rathaus bezahlen!
Bitte mitbringen: **gutes Schuhwerk, Regenkleidung**

Die erforderliche Einverständniserklärung können Sie beim Bürgermeisteramt zum Ausfüllen abholen und wieder in den Rathausbriefkasten einwerfen!

Veranstalter: **Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben Rathaus (Tel. 3 87)**

Veranstaltung Nr. 11

Fußballnachmittag mit Fußballtrainer

Hinweis:

Wer einen Fußball zuhause hat, soll diesen bitte zur Veranstaltung mitbringen. Es können auch Kinder im Alter von 8-12 Jahren teilnehmen, die noch nicht angemeldet wurden. 10 Plätze sind noch frei und man kann einfach am Veranstaltungstag vorbei kommen.

